

**Sachstandsbericht über Zuschüsse für die Altpapiersammlungen**

CDU-Ortschaftsratsfraktion

**Verantwortlich:
Dez. 5**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Stupferich	07.07.2021	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wie in der Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-OR-Fraktion vom 21.10.2020 aufgeführt, hat mittlerweile eine verwaltungsinterne Überprüfung zum Sachstand der Zuschüsse zu Altpapiersammlungen stattgefunden.

Die Verwaltung kommt dabei zu dem Ergebnis, dass über den Gebührenhaushalt künftig keine Zuschüsse an Vereine finanziert werden dürfen und dass einer Finanzierung über den Steuerhaushalt derzeit u.a. haushaltsrechtliche, arbeitsrechtliche und haftungsrechtliche Gründe entgegenstehen.

Hintergründe:

Grundsätzlich wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.1987 eine finanzielle Unterstützung für Altpapiersammlungen durch örtliche Vereinigungen (u. a. karitative, kulturelle und sportliche Zwecke) eingeführt. Der Beschluss sah vor, dass den Organisationen ein Betrag in Höhe von 50 DM/ Mg (25 €/ Mg) für die Sammeltätigkeit verbleiben sollte. Zur Berechnung des Zuschusses wurde der Indexwert für Altpapier herangezogen, der vom Statistischen Bundesamt ausgegeben wird. Bei niedrigen Indexwerten sollte eine hohe Unterstützung erfolgen, bei hohen Indexwerten demnach eine verminderte oder gar keine Unterstützung, da in diesen Fällen entsprechend ausreichende Erlöse durch den Altpapierhandel gewährleistet werden.

In den letzten Jahren waren die Erlöse gemäß dem Statistischen Bundesamt so hoch, dass keine Vergütungen von der Stadt erfolgten. Das Problem ist, dass die Vereine heute weit weniger vergütet bekommen, als diese Indexregelung vermuten lässt. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass die Vereine mittlerweile mit externer professioneller Unterstützung sammeln. Dadurch reduziert sich die Vergütung, zumal in der Regel zusätzlich ein Firmenpressfahrzeug und ein Fahrer/eine Fahrerin mitzufinanzieren sind. Es ist davon auszugehen, dass die Festlegung von 1987 mit einer Indexwertregelung, die eine Mindestvergütung von 25 €/ Mg für den Verein sicherstellen sollte, nicht berücksichtigt, dass die Vereine heute vermehrt, mit entgeltlicher externer Unterstützung sammeln. Sollte die Stadt die Indexregelung entsprechend nach oben anpassen, würden dadurch auch die von den Vereinen beauftragten Entsorgungsfirmen entsprechend mitfinanziert werden.

Unabhängig von der schwierigen Situation einer Bezuschussung der Vereine mit externer Sammelunterstützung hält die Verwaltung das damalige Finanzierungsmodell mit einer Bezuschussung der Vereine aus dem Gebührenhaushalt aus gebührenrechtlicher Sicht nicht mehr für vertretbar. Eine verwaltungsinterne Überprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass über den Gebührenhaushalt keine Zuschüsse an Vereine finanziert werden dürfen und dass einer Finanzierung über den Steuerhaushalt derzeit u.a. haushaltsrechtliche, arbeitsrechtliche und haftungsrechtliche Gründe entgegenstehen.

Falls politisch gewünscht, müsste eine Realisierung solcher Zuschüsse über den Steuerhaushalt im Rahmen der allgemeinen Vereinsförderung erfolgen. Hierzu wäre ein Konzept zu erarbeiten, in dem arbeits- und haftungsrechtliche Risiken und die haushaltsrechtliche Zulässigkeit geprüft werden, damit eine unzulässige Begünstigung von gewerblichen Dritten - also die von den Vereinen beauftragten privaten Entsorgungsunternehmen - ausgeschlossen werden kann.

Erst wenn diese Fragestellungen belastbar geklärt sind, kann eine allgemeingültige Aussage getroffen werden, ob und in welcher Form die Stadt eine Sammeltätigkeit der Vereine durch eine Vereinsförderung finanziell unterstützen kann.

Die Verwaltung wird das Thema aufbereiten und Ende 2021 dem Gemeinderat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorlegen.